



Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2020-0233

Ausgabe: 27. Oktober 2020



Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand eine Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M, M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragungsstaates [VO (EG) 2018/1139, Ausnahmeregel Artikel 71].

Halter der Musterzulassung

SCHEMPP-HIRTH FLUGZEUGBAU GmbH

Muster/Baureihe(n)

Duo Discus (motorisierte) Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 10. November 2020

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.025, EASA.A.074

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: keine

ATA 27 – Flugsteueranlage – Buchsen / Anschlag für Bremsklappenanschlag – Inspektion/Austausch

Hersteller:

Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH (Schempp-Hirth)

Betroffen:

Duo Discus Segelflugzeuge, Werknr. (s/n) 1 bis 541 einschließlich, ohne s/n 534;
Duo Discus C Segelflugzeuge, alle Werknr. (s/n); und
Duo Discus T motorisierte Segelflugzeuge (Motorsegler), Werknr. (s/n) 1 bis 174.

Begriffsbestimmungen:

Für die Zwecke dieser AD gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Betroffenes Teil:

Kunststoffbuchse des Bremsklappen-Anschlags mit 22 mm Durchmesser und einzelstehende Endanschläge (aus Metall).

Lufttüchtiges Teil:

Kunststoffbuchse des Bremsklappen-Anschlags mit 32 mm Durchmesser hergestellt aus verbessertem Werkstoff.

Die anwendbare TM:

Schempp-Hirth TM 396-20 und TM 890-16, wie jeweils zutreffend, beide mit Revision 1.

Grund:

Es wurde von Vorfällen berichtet, wo bei ruckartigem Ausfahren der Bremsklappen bei sehr hohen Geschwindigkeiten es in einzelnen Fällen zum Verhaken der Bremsklappenbleche kam. Bei einer bestimmten Ausführung der Anschläge (22 mm Kunststoffbuchsen) wurden vermehrt altersbedingte Schäden festgestellt.

Wenn dieser Zustand nicht korrigiert wird, kann dies zu einem Blockieren der Bremsklappen führen, dem möglicherweise der Verlust der Kontrolle über das (motorisierte) Segelflugzeug folgt.

Um diesem unsicheren Zustand zu begegnen, hat Schempp-Hirth die TM (Originalausgabe) herausgegeben, welche Anweisungen für den Austausch der betroffenen Teile gegen eine neue Version der Buchsen aus verbessertem Werkstoff enthält.

Nach der Veröffentlichung der PAD 20-119 wurde festgestellt, dass Segelflugzeuge mit frühen S/N mit einzelstehenden Endanschlügen aus Metall an jeder Bremsklappe ausgestattet waren. Die anwendbare TM wurde entsprechend überarbeitet. Die PAD wurde überarbeitet, um diese Metallendanschlüge in die Definition der „betroffenen Teile“ aufzunehmen, um sicherzustellen, dass auch diese kontrolliert werden.

Aus dem oben beschriebenen Grund erfordert diese AD den Austausch bestimmter betroffener Teile gegen lufttüchtige Bauteile. Für andere betroffene Teile verlangt diese AD eine einmalige Inspektion auf ausreichende Überdeckung und, abhängig von den Ergebnissen, die Durchführung der entsprechenden Korrekturmaßnahmen.

Diese AD untersagt darüber hinaus den (Wieder-)Einbau betroffener Teile.

Erforderliche Maßnahme(n) und Frist(en):

Erforderlich wie angegeben, sofern nicht zuvor ausgeführt:

Austausch:

- (1) Ersetzen Sie innerhalb von 3 Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens dieses AD bei Segelflugzeugen mit Bremsklappenanschlügen aus Kunststoff (22 mm) jedes betroffene Teil durch ein lufttüchtiges Teil, wie in dieser AD definiert, gemäß den Anweisungen der jeweiligen TM.

Kontrolle:

- (2) Überprüfen Sie bei Segelflugzeugen mit einzelstehenden Bremsklappenendanschlügen aus Metall innerhalb von 3 Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens dieser AD jedes betroffene Teil gemäß den Anweisungen der jeweiligen TM.

Korrekturmaßnahme(n)

- (3) Wenn während der Inspektion gemäß Absatz (2) dieser AD eine unzureichende Überdeckung festgestellt wird, wenden Sie sich vor dem nächsten Flug an Schempp-Hirth, um genehmigte Anweisungen für Korrekturmaßnahmen zu erhalten und führen Sie diese Anweisungen entsprechend aus.

Kredit

(4) Eine Änderung an einem (motorisierten) Segelflugzeug, welche vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AD gemäß den Anweisungen der Originalausgabe von Schempp-Hirth TM 396-20 / TM 890-16 durchgeführt wurde, ist eine akzeptierte Methode, um die Anforderungen des Absatzes (1) dieser AD für dieses (motorisierte) Segelflugzeug zu erfüllen.

Einbau von Teilen

(5) Installieren Sie nach der Änderung eines (motorisierten) Segelflugzeugs gemäß Absatz (1) dieser AD kein betroffenes Teil an diesem (motorisierten) Segelflugzeug.

Weitere Veröffentlichungen:

Schempp-Hirth TM 396-20 und TM 890-16 vom 29. Juni 2020 (veröffentlicht als ein Dokument).

Schempp-Hirth TM 396-20, Revision 1, vom 18. September 2020, einschließlich der dazugehörigen Arbeitsanweisung.

Schempp-Hirth TM 890-16, Revision 1, vom 18. September 2020, einschließlich der dazugehörigen Arbeitsanweisung.

Die Verwendung später genehmigter Überarbeitungen des oben genannten Dokuments ist zulässig, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Diese AD wurde als PAD 20-199 am 12. August 2020 veröffentlicht und als PAD 20-119R1 am 25. September 2020 revidiert zur Konsultation bis zum 09. Oktober 2020 freigegeben. Die Zusammenfassung der eingegangenen Kommentare (CRD) kann im [EASA Safety Publications Tool](#) als zip-komprimierte Datei im Anhang der Veröffentlichung dieser AD nachgelesen werden.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: Ads@easa.europa.eu
4. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Meldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden.
Das kann auch Informationen über gleiche und ähnliche Komponenten und Bauteile in Baumuster umfassen, welche nicht von dieser AD betroffen sind, wenn sich an diesen Luftfahrzeugen mit den verwendeten Bauteilen ein ähnlich unsicherer Zustand entwickeln kann. Solche Komponenten/Bauteile können auch unter der Anwendung von Herstellergenehmigungen der FAA (PMA), ergänzender Musterzulassungen (STC) oder anderer Modifikationen verbaut sein.
5. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH, Kребenstrasse 25, 73230 Kirchheim / Teck, Germany,
Telefon: +49 7021 7298-0, Fax: +49 7021 7298-199,
Email: info@schempp-hirth.com

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet